



AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

143. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 13. Dezember 2017

Nr. 26

*Frohe Weihnacht! ** Merry Christmas! ** Feliz Navidad! ** Joyeux Noël! ** Buon Natale! ** Muthu Noeller! ** Hristos Razdajetsjal! ** Boas Festas!*



Gnadenvolle Weihnachten und ein gesegnetes neues Jahr

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

*von Herzen wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie
namens unseres Landkreises
Dillingen a.d. Donau und persönlich
frohe und gesegnete Weihnachten
voller Freude, Wärme und Hoffnung,
erholsame und beschauliche Festtage
sowie Glück, Frieden und Gesundheit
im neuen Jahr!*

*Gleichzeitig sage ich allen Menschen ein herzliches Vergelt's Gott,
die durch ihren ehrenamtlichen Einsatz
in Vereinen und Verbänden, im sozialen, caritativen und kirchlichen Bereich,
in den Hilfsorganisationen sowie beruflich mit ihrer Arbeit zum Erfolg unseres
Landkreises beigetragen haben.*

*Für allen geleisteten Einsatz sowie das persönliche Vertrauen
und die vielfältige Unterstützung im zu Ende gehenden Jahr
bedanke ich mich sehr herzlich.*

Ihr

*Leo Schrell
Landrat*

*Frohe Weihnacht! ** Merry Christmas! ** Feliz Navidad! ** Joyeux Noël! ** Buon Natale! ** Muthu Noeller! ** Hristos Razdajetsjal! ** Boas Festas!*

Herausgeber: Landratsamt Dillingen a.d. Donau, Postfach 1160, 89401 Dillingen, Telefon 09071/51-139, Telefax: 09071/51-144

E-Mail: vorzimmer@landratsamt.dillingen.de * Internet: www.landkreis-dillingen.de

Bezugspreis: halbjährlich 14 EUR einschließlich Zustellgebühr.

Konten: Sparkasse Dillingen a.d. Donau, Konto-Nr. 3867 (BLZ 722 515 20) IBAN: DE0772251520000003867 BIC: BYLADEM1DLG

VR-Bank Donau-Mindel eG, Konto-Nr. 2577470 (BLZ 720 690 43) IBAN: DE13720690430002577470 BIC: GENODEF1GZ2

Sprechzeiten: Montag und Mittwoch 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr * Dienstag 07:30 bis 14:00 Uhr * Donnerstag 07:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:30 Uhr * Freitag 07:30 bis 12:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis:

- Stellenausschreibungen
- Selbständiges Kommunalunternehmen „KDL Kommunalunternehmen des Landkreises Dillingen a.d.Donau“; Jahresabschluss 2016 – Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
- Beteiligungsbericht des Landkreises Dillingen a.d.Donau gem. Art. 82 Abs. 3 Landkreisordnung (LKrO) für das Jahr 2017
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eichberggruppe Wengen für das Haushaltsjahr 2018
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen für das Haushaltsjahr 2018

Stellenausschreibung

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau sucht zum 1. Februar 2018 für den Fachbereich „Jugend und Familie“ einen

**Sachbearbeiter (m/w)
für den Bereich Beistandschaften,
Amtspflegschaften und
Amtsvormundschaften**

befristet als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung in Vollzeit oder Teilzeit mit mindestens 30 Wochenstunden.

Ihre Aufgaben:

- Beistandschaft zur Feststellung der Vaterschaft sowie zur Geltendmachung von Kindesunterhalt einschließlich eines Sonder- und Mehrbedarfs
- Führen von Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften: Ausübung der vollständigen elterlichen Sorge oder von Teilbereichen für Minderjährige
- Beratung und Unterstützung gemäß §§ 18 und 52 a SGB VIII
- Vornahme von Beurkundungen und Beglaubigungen

Anforderungen:

- Verwaltungsangestellte mit erfolgreich abgeschlossenem Angestelltenlehrgang II, alternativ Diplom-Juristen mit Kenntnissen und Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung sowie Verwaltungsfachangestellte oder Verwaltungsangestellte mit erfolgreich abgeschlossenem Angestelltenlehrgang I mit langjähriger Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung
- Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit
- selbständige, eigenverantwortliche und engagierte Arbeitsweise
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Kontaktfreudigkeit, Kommunikationsfähigkeit
- Führerschein Klasse B

Wir bieten ein Beschäftigungsverhältnis nach den einschlägigen Vorschriften des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie eine verantwortungsvolle, abwechslungsreiche und kommunikative Tätigkeit. Bei Vorliegen der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung bis in Entgeltgruppe 9c TVöD möglich.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 20. Dezember 2017 unter Angabe der Referenznummer 2018.T210.SB.1 an das Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Fachbereich 10, Postfach 1160, 89401 Dillingen a.d.Donau oder elektronische an die E-Mail-Adresse Bewerbungen@landratsamt.dillingen.de (bitte nur als ein zusammenhängendes PDF-Dokument).

Hinweis: Schwerbehinderte Bewerber werden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt (bitte Nachweis beifügen). Wir senden die Bewerbungsunterlagen nicht zurück, verwenden Sie deshalb bitte nur Kopien. Reisekosten anlässlich eines möglichen Vorstellungsgesprächs können nicht übernommen werden.

Stellenausschreibung

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau sucht zum 1. Mai 2018 einen

Sachbearbeiter (m/w) für den Bereich Kultur

insbesondere für die Mitarbeit in den Vereinen „DLG – Kultur und Wir e.V.“ und „Förderkreis Synagoge Binswangen e.V.“ in Teilzeit mit 25 Wochenstunden. Durch die Beteiligung an den genannten Vereinen unterstützt der Landkreis Dillingen a.d.Donau die Kultur vor Ort und wirkt bei der Durchführung und Organisation von kulturellen Veranstaltungen mit.

Ihre Aufgaben:

Als Sachbearbeiter obliegt Ihnen die Geschäftsführung der beiden Fördervereine. Hierzu gehören neben dem Erledigen des Schriftverkehrs, dem Abwickeln der Vereinsfinanzen und der Verwaltung der Mitglieder auch die Vorbereitung der jährlichen Mitgliederversammlung sowie der Vorstandssitzungen. Daneben umfasst die Stelle auch folgende Schwerpunktaufgaben:

- Organisation der Kulturtage im Landkreis Dillingen a.d.Donau
 - Festlegen des Programmes in Zusammenarbeit mit der Vorstandschaft
 - Anwerben von Künstlern, Aushandeln und Abschließen der Verträge
 - Terminabstimmung mit anderen Kulturinitiativen und Reservierung von Räumlichkeiten
 - Anwerben von Sponsoren und Geldgebern
 - Durchführen und Begleiten der Veranstaltungen
 - Abrechnung der Veranstaltungen und Auszahlung der Gagen
 - Erstellen des Kulturkalenders
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen in der Synagoge Binswangen
- Teilnahme an Vorstandssitzungen und Einbringen von eigenen Vorschlägen und Ideen

Darüber hinaus stehen Sie als Ansprechpartner für andere kulturelle Initiativen zur Verfügung.

Anforderungen:

- Verwaltungsfachangestellte mit abgeschlossenem Angestelltenlehrgang II oder ein abgeschlossenes Studium (Bachelor oder Diplom (FH)) bzw. eine abgeschlossene Berufsausbildung und gleichzeitig mehrjährige Erfahrung im Bereich Kulturmanagement
- Interesse an kulturellen Veranstaltungen und Kenntnisse über das kulturelle Leben im Landkreis Dillingen a.d.Donau

- Idealerweise Erfahrung in der Vereinsführung und im Organisieren und Durchführen von kleinen und großen Veranstaltungen
- eigenständiges und zuverlässiges Arbeiten, kaufmännisches Denken
- Kreativität sowie gute Organisations- und Planungsfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick
- Fähigkeit zur vertrauensvollen und loyalen Zusammenarbeit mit den Vorstandsmitgliedern beider Vereine
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit, insbesondere auch die Teilnahme an Wochenend- und Abendterminen
- Sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Programmen
- Führerschein Klasse B

Das Beschäftigungsverhältnis sowie die Vergütung richten sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD). Bei Vorliegen der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung bis in Entgeltgruppe 9b TVöD möglich. Es handelt sich um ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 20. Dezember 2017 unter Angabe der Referenznummer 2018.S01.SB.1 an das Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Fachbereich 10, Postfach 1160, 89401 Dillingen a.d.Donau oder elektronisch an die E-Mail-Adresse Bewerbungen@landratsamt.dillingen.de (bitte nur als ein zusammenhängendes PDF-Dokument).

Hinweis: Schwerbehinderte Bewerber werden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt (bitte Nachweis beifügen). Wir senden die Bewerbungsunterlagen nicht zurück, verwenden Sie deshalb bitte nur Kopien. Reisekosten anlässlich eines möglichen Vorstellungsgesprächs können nicht übernommen werden

Stellenausschreibung

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter (m/w) für das Team 322 „Zulassungsstelle“

in Vollzeit. Das Beschäftigungsverhältnis ist zunächst befristet. Die Option für eine unbefristete Übernahme ist gegeben.

Ihre Aufgaben:

- Zulassung, Umschreibung und Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen mit Erteilung von Ausnahmegenehmigungen und Berichtigung von Fahrzeugpapieren
- Zuteilung von Ausfuhr- und Kurzzeitkennzeichen
- Zuteilung und Verlängerung von roten Dauerkennzeichen für Händler- bzw. Oldtimerfahrzeuge
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden, insbesondere anderen Zulassungsstellen, Polizeiinspektionen und Versicherungen
- Erteilung von Auskünften
- Vertretung der Teamleitung

Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten, Verwaltungsangestellte mit erfolgreich abgeschlossenem Angestelltenlehrgang I oder alternativ Angestellte in der öffentlichen Verwaltung mit mehrjähriger Berufserfahrung
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeiteinbringung nach Dienstplan
- Belastbarkeit, insbesondere in Bezug auf die Bewältigung kurzfristiger Arbeitsspitzen
- Teamfähigkeit, hauptsächlich im Hinblick auf Urlaubsabsprachen und den reibungslosen Ablauf des Dienstbetriebs
- Bereitschaft zu wechselnden Einsatzorten (Dillingen und Wertingen)
- selbständiges Arbeiten und sicheres Auftreten auch gegenüber schwierigen Kunden
- Anwenderkenntnisse in den einschlägigen MS-Office-Programmen
- Führerschein Klasse B

Wir bieten ein Beschäftigungsverhältnis nach den einschlägigen Vorschriften des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie eine verantwortungsvolle, abwechslungsreiche und kommunikative Tätigkeit. Bei Vorliegen der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung bis in Entgeltgruppe 8 TVöD möglich.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 20. Dezember 2017 unter Angabe der Referenznummer 2018.T322.SB.1 an das Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Fachbereich 10, Postfach 1160, 89401 Dillingen a.d.Donau oder elektronische an die E-Mail-Adresse Bewerbungen@landratsamt.dillingen.de (bitte nur als ein zusammenhängendes PDF-Dokument).

Hinweis: Schwerbehinderte Bewerber werden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt (bitte Nachweis beifügen). Wir senden die Bewerbungsunterlagen nicht zurück, verwenden Sie deshalb bitte nur Kopien. Reisekosten anlässlich eines möglichen Vorstellungsgesprächs können nicht übernommen werden

**Selbständiges Kommunalunternehmen „KDL Kommunalunternehmen des Landkreises Dillingen a. d. Donau“;
Jahresabschluss 2016 – Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Der Verwaltungsrat des „KDL Kommunalunternehmens des Landkreises Dillingen a.d.Donau“ hat in seiner Sitzung am 15.11.2017 den Jahresabschluss 2016 wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss des Kommunalunternehmens Dillingen a.d.Donau für das Wirtschaftsjahr 2016 wird gemäß § 27 Abs. 1 der Verordnung über Kommunalunternehmen mit einer Bilanzsumme von 17.416.025,75 € und einem Jahresüberschuss von 903.219,00 € festgestellt.
2. Ergebnisverwendung:
Aus dem Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von insgesamt 903.219,00 € wird ein Betrag in Höhe von 380.000,00 € an den Landkreis abgeführt. Der verbleibende Jahresüberschuss von 523.219,00 € wird zusammen mit dem Ergebnisvortrag zum 01.01.2017 in Höhe von 1.146.926,21 € auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die überplanmäßigen Ausgaben in der Vermögensrechnung in Höhe von insgesamt 39.285,46 € werden nachträglich genehmigt.
4. Dem Vorstand des Kommunalunternehmens wird für das Wirtschaftsjahr 2016 gem. § 27 KUV die Entlastung erteilt.

Die AGP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rupertstr. 7, 83278 Traunstein, hat den Jahresabschluss 2016 des Kommunalunternehmens gemäß § 27 KUV i.V.m. § 13 Abs. 3 der Satzung i.V.m. Art. 93 Landkreisordnung i.V.m. §§ 316 ff HGB geprüft und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des KDL Kommunalunternehmens des Landkreises Dillingen a. d. Donau für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Kommunalunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalunternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Traunstein, den 4. August 2017
AGP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Göntgen
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss mit Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers liegen vom Tage dieser Bekanntmachung an sieben Tage lang beim Landratsamt Dillingen, Finanzverwaltung, Zimmer 019, während der üblichen Dienstzeiten gemäß § 27 KUV (Verordnung über Kommunalunternehmen) öffentlich aus.

Dillingen a.d.Donau, den 04.12.2017
KDL – Kommunalunternehmen des
Landkreises Dillingen a. d. Donau

Georg Feeß
Vorstand

Rosa Mayerle
Vorstandsmitglied

Beteiligungsbericht des Landkreises Dillingen a.d.Donau gem. Art. 82 Abs. 3 Landkreisordnung (LKrO) für das Jahr 2017

Der Beteiligungsbericht des Landkreises Dillingen a.d.Donau nach Art. 82 Abs. 3 LKrO über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts wurde dem Kreistag in seiner Sitzung am 24.11.2017 vorgelegt.

Dieser Bericht liegt vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang beim Landratsamt Dillingen, Finanzverwaltung, Zimmer Nr. 019, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Dies wird hiermit bekannt gegeben.

Dillingen a.d.Donau, den 05.12.2017

Leo Schrell
Landrat

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eichberggruppe Wengen (Landkreis Dillingen a.d.Donau) für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 S. 1 KommZG, 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Eichberggruppe Wengen folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im Erfolgsplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 144.500 Euro und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 378.500 Euro ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Villenbach, den 07.12.2017

Werner Filbrich
Verbandsvorsitzender

Vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit nach Genehmigung der Rechtsaufsicht vom 01.12.2017 amtlich bekannt gemacht. Sie liegt nach Vorschrift des Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern ab sofort bis zum 31.01.2018 im Rathaus der Gemeinde Villenbach, Hauptstraße 17, während der allgemeinen Sprechstunden des Bürgermeisters zur Einsichtnahme auf.

Villenbach, den 07.12.2017

Werner Filbrich
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des Art. 41, Abs. 1 und 2 sowie Art. 27, Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. Gemeindeordnung (GO) und des § 22 der Verbandssatzung vom 30.11.2000 (Amtsblatt des Landkreises Dillingen a. d. Donau Nr. 11 vom 21. Dezember 2000, S. 2) erlässt der Zweckverband Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen die folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird im Erfolgsplan in den Erträgen und Aufwendungen auf 25.866.600 Euro und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf 15.639.950 Euro festgesetzt.

§ 2

An Kreditaufnahmen für die Investitionen im Vermögensplan werden 8.000.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden mit 5.293.100 Euro festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben werden mit 6.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Haushaltsplan tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Dillingen a.d.Donau, 13.12.2017
Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen

Schenk
Verbandsvorsitzender

Der Haushaltsplan liegt am Tage nach dieser Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen im Verwaltungsgebäude, Regens-Wagner - Str. 8, 89407 Dillingen a.d.Donau, während allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf (Art. 41 KommZG, § 4 BekV und Art. 65, Abs. 3 GO).

Dillingen a.d.Donau, 13. Dezember 2017
Leo Schrell, Landrat